

(A) **Präsident:** Ich werde später über den Antrag abstimmen lassen. — Herr Generalleutnant v. Weld!

Generalleutnant Freiherr v. Weld: Wenn ich mich nicht sehr irre, hat vorhin der Herr Abgeordnete Schreiber einen Anlauf in Hamburg erwähnt. Soviel ich weiß und soweit ich die Bestimmungen kenne, dürfen wir aber seit Jahr und Tag außerhalb der Korpsbezirke überhaupt keine Pferde ankaufen. Im Anfang haben wir Pferde in Ungarn gekauft, in Deutschland gekauft und überall, aber jetzt ist ein Ankauf außerhalb eines Korpsbezirktes nicht mehr möglich oder war wenigstens bis jetzt nicht möglich. Augenblicklich sind der Militärverwaltung überhaupt alle Pferdeankäufe verboten, es dürfen nur noch Händler, und zwar in ganz Deutschland, eingeschlossen Elsaß-Lothringen, kaufen. Also wie eine Militärkommission dazu kommen soll, vor kurzem in Hamburg gekauft zu haben, ist mir nicht ganz klar, und ich möchte da die Frage stellen, wer das gewesen sein soll. Die Bestimmungen lauten so, daß sächsische Ankaufskommissionen in Hamburg keinesfalls kaufen können; Hamburg gehört zum IX. Korps, dieses würde aber nie ein Pferd zu unseren Gunsten herauslassen. Mir ist jedenfalls keine Kommission bekannt — das müßte ich wissen —, die dort gekauft hat; vor kurzem kann das jedenfalls nicht geschehen sein. Es würde mich interessieren, welche Kommission das gewesen sein soll.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Friedrich.

Abgeordneter Friedrich: Meine sehr geehrten Herren! Das Wort Pferdeaushebung ruft im Kreise der Beteiligten, der Pferdebesitzer, gewöhnlich denselben Schrecken hervor wie die Order zum persönlichen Eintreffen, wenn auch letzteres eine andere Bedeutung hat; ersteres deswegen, weil die Schwierigkeiten, die mit der Pferdeaushebung verbunden sind, in der Regel bedenklich in die wirtschaftlichen Maßnahmen eingreifen. Aus dem Grunde war der Antrag Schreiber zur heutigen Verhandlung nicht nur voll berechtigt, sondern es ist sogar eine bittere Notwendigkeit, daß es hier öffentlich zur Sprache gebracht wird. Bedauerlich ist nur, daß es erst so weit kommen muß, daß die Verhandlung im Landtage geschieht, ohne daß die Königliche Staatsregierung sich vorher mit den Beteiligten zur Zufriedenheit verständigt hätte. Ich wünsche, daß die heutige Aussprache dazu führt, daß die Forderung der Betroffenen zu ihrem Rechte kommt und die Aussage des Königlichen Kriegsministeriums auch zur vollen Wahrheit wird, woran ich selbstverständlich gar nicht zweifle.

Hieran möchte ich aber gleich anschließen. Der Herr

Vertreter des Kriegsministeriums betonte, daß damals schon, 1916, Friedenspreise bis zu 1500 M. vorgesehen gewesen seien. Ich habe der Aushebungscommission vom ersten Mobilmachungstage an angehört, ich habe bereits die ersten fünf Mobilmachungstage die Pferde mit taxiert, und es ist damals, schon 1914, eine bestimmte Summe eigentlich nicht zugrunde gelegt worden, und ich kann bezeugen, daß wir damals schon, also im August 1914, für beste Pferde bis 2000 M. bezahlt haben. Wenn wir 1916 noch einen Friedenspreis von 1500 M. zugrunde legen, muß für die Betroffenen eine außergewöhnliche Schädigung trotzdem noch bestehen bleiben, wenn man sich auch heute entschließen sollte, bis auf 25 Prozent Zuschlag heraufzugehen.

(Sehr richtig! rechts.)

Die Pferdeaushebung an sich selbst war bei Beginn des Krieges schon Anlaß zu einer ausgedehnten Unzufriedenheit, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil man nicht entsprechend vorgearbeitet hatte, weil die Aushebungsbezirke derart groß zusammengelegt waren, daß eine gewissenhafte Taxation seitens der Kommission sich einfach unmöglich machte. Ich habe damals Gelegenheit gehabt, von früh 6 bis abends 9 Uhr mitzuarbeiten, und wenn eine Kommission an einem Tage mehr als 300 Pferde zur Musterung vorgeführt bekam, dazu die entsprechenden Wagen und Geschirre, war es selbstverständlich unmöglich, eine gerechte Taxe auszuüben.

(Sehr richtig! rechts.)

Es mußten für den einen oder anderen Teil Härten entstehen: die Königliche Staatsregierung wurde benachteiligt, wenn zuviel gezahlt wurde, oder die Betroffenen wurden benachteiligt, wenn zu wenig vergütet wurde. Augenblicklich steht ja wieder Aushebung bevor. Bei der letzten Ausmusterung, die im Januar dieses Jahres stattgefunden hat, gewährte man 75 Prozent Zuschlag zu den Friedenspreisen. Wenn ich nicht irre, kommt man vielleicht bei der nächsten Taxe zu 100 Prozent Zuschlag. Nimmt man nun, wie bereits gesagt, 1500 M. Grundtaxe als Friedenspreis an, so wäre die Entschädigung für beste Pferde 3000 M. Daß diese Bezahlung seitens d. s. Reiches an die Pferdebesitzer außerordentlich schädigend wirken muß, bedarf gar keiner weiteren Begründung.

(Sehr richtig! rechts.)

Ein solches Pferd — bekanntlich werden nur die besten ausgehoben — wieder zu ersetzen, in derartigen Fällen Ersatz zu leisten, ist unter 6 bis 7000 M. überhaupt nicht möglich.

(Sehr richtig! rechts. — Abgeordneter Bär: Sehr richtig!)